

öffentlich mitzutheilen, das kommt doch wohl in keinem andern Stande vor als nur im Buchhandel; sehr schwerlich ist den betreffenden Sortimentern damit gedient, wenn ihren Collegen in derselben oder in der benachbarten Stadt gesagt wird, auf welche Weise gerade sie das Geschäft betreiben, wieviel sie absetzen, für wen und wofür sie thätig sind, — und es sei also dieses Verfahren hiermit gerügt.

Wollten wir aber alles noch schildern, was Unangenehmes und Uegerliches vorkommt, wollten wir z. B. die Leiden und Verdrießlichkeiten eines Mannes anführen, welcher neben seiner Buchhandlung noch eine Leihbibliothek besitzt, wir könnten damit noch Seiten füllen, haben aber die Rücksicht der geehrten Collegen und Leser schon gar zu sehr in Anspruch genommen und möchten nur noch mit einer Bitte schließen, an die Herren Geschäftsgenossen im Musikalienhandel gerichtet: daß uns nämlich doch auch einmal einer von diesen Herren alle die Misere aufdecken und schildern möchte, unter welchen der Musikalienhandel heutzutage leidet. Seit Jahren schon hat man im Börsenblatte, welches doch nicht allein für Buchhändler, sondern auch für die ihnen verwandten Geschäftszweige besteht, keine Klagen der Musikalienhändler mehr gelesen; daß es aber Misere auch in diesem Geschäftszweige geben muß, das leidet wohl kein Bedenken, wenn man schon dahin gekommen ist, den Collegen 50, 60, 70, ja sogar 80 und 90 Procent Rabatt zu geben; vielleicht wird man Musikalien noch demnächst an Musikalienhändler wie an das Publicum verschenken. —r.

#### Zum Leipziger Commissionswesen.

Die Nr. 21 des Börsenblattes bringt ein Rundschreiben zur Kenntniß des Gesamtbuchhandels, das ein größerer Leipziger Commissionär an seine ihm näher stehenden Geschäftsfreunde erlassen und aus welchem wir wohl eine gutgemeinte Absicht herausfühlen können, von dem wir aber doch erklären müssen, daß es entschieden verfrüht das Tageslicht erblickt hat, und an welches der geehrte Referent einige Bemerkungen anknüpft, welche sich allerdings auch ergeben müßten, wenn dem Verlangen des Leipziger Collegen Folge gegeben würde, was aber für die nächste Zeit wohl nicht zu erwarten steht.

Unleugbar hat durch das Erscheinen der tonangebenden wöchentlichen Journale am Donnerstag bereits eine Verschiebung der Leipziger Expedition in vieler Beziehung stattgefunden, und es haben schon verschiedene Sortimentshandlungen, ebenso wie die Hamburg-Altonaer Collegen, den Auftrag nach Leipzig erteilt, anstatt Freitag bereits am Donnerstag den Eilballen abgehen, dagegen am Freitag einen Frachtballen folgen zu lassen, dem alles bis dahin Eingehende, also auch Novitäten und die noch restirenden Journale beigegeben werden sollen. Es ist dies nach verschiedenen in Leipzig eingegangenen Mittheilungen auch als praktisch befunden worden, da den Sortimentshandlungen dann die ersten Tage der Woche zum Versenden der Novitäten, wie zur Expedition der größeren per Frachtballen eingetroffenen Fortsetzungen verbleiben.

Für die Collegen in Oesterreich ändert sich durch das Erscheinen der „Illustrierten Zeitung“ wie der übrigen Zeitschriften am Donnerstag insofern gar nichts, als deren Hauptexpeditionstage nach wie vor Mittwoch und Sonnabend sind, die Journale aber, um mit den Postzeitungsämtern gleichen Schritt halten zu können, per Postpakete versandt werden, wozu die in letzterer Zeit eingeführte Normaltage eine stärkere Veranlassung gegeben hat.

Daß es den Leipziger Commissionären sehr unbequem sein würde, noch eine dritte Wochensendung packen zu lassen — viele und

größere Handlungen erhalten ja überhaupt tägliche Sendungen —, wie der geehrte Referent meint, ist uns vollkommen unverständlich, denn wir wissen, als mit den Leipziger Verhältnissen sehr vertraut, daß die Frage der Unbequemlichkeit nicht erhoben würde, und daß die Leipziger Commissionäre, wie auch dies nur ihrer Stellung entspricht, die Aufträge ihrer Geschäftsfreunde ausführen, genau wie ihnen dieselben erteilt werden.

Was nun das Ausliefern der eingehenden Verlangzettel vom Leipziger Lager anbelangt, so gestatten wir uns, dem geehrten Referenten entgegen zu halten, daß es durch die vermehrte Expedition am Donnerstag zwar etwas erschwert wird, in der seitherigen Weise zu verfahren, daß aber trotzdem in dem Geschäft, welches unserer Beurtheilung untersteht, und wohl auch in den anderen Leipziger Geschäften, alle Verlangzettel, welche bis Donnerstag Nachmittag durch die Bestellanstalt zur Vertheilung gelangen, noch an demselben Abend zur Expedition und am Freitag Vormittag zur Austragung gelangen, eine Aenderung jezt in dieser Beziehung auch nicht beabsichtigt ist, und solche auch nur dann eintreten würde, wenn eine Verlegung der ganzen Expedition auf Donnerstag allgemeiner Beschluß sein wird.

Bestimmt dürfte ein Zurückgreifen auf die alten Expeditionstage Mittwoch und Sonnabend für diejenigen Sortimentshandlungen, welche sich nur Ballen senden lassen, manchen Vorzug haben; die erleichterten Verkehrsmittel der Jetztzeit und die Einrichtung der 5-Kilo-Postsendungen lassen aber bei der allseitigen scharfen Concurrenz den ruhigeren gleichmäßigen Geschäftsbetrieb nicht mehr recht zu, und es ist ja nachweislich durch die 5-Kilo-Postpakete schon eine vollständige Aenderung im ganzen Betriebe des Buchhandels eingetreten.

Daß von Seiten der Collegen des Commissionsgeschäftes in Leipzig aus eigenem Antriebe an den seitherigen Einrichtungen des Buchhandels gerüttelt und den vielfachen Bestrebungen gegen den Centralpunkt Leipzig damit in die Hände gearbeitet würde, vermögen wir nicht zu denken und können daher auch das Eingangs erwähnte Rundschreiben nicht so auffassen, wie es von dem Referenten geschieht; wohl aber möchten wir wünschen, daß derartige Rundschreiben nicht mehr einseitig erlassen werden, sondern daß die Leipziger Commissionäre endlich einmal sich näher treten wollten und über die von den verschiedensten Seiten angeregten Reformfragen ihre Erfahrungen und Ansichten austauschten und sich dann darüber im Börsenblatte vernehmen ließen, was seither nicht geschehen, aber für das Ganze wohl nutzbringend sein dürfte. Ein längeres Stillschweigen und Regiren der Reformbestrebungen möchte dann allerdings das Leipziger Commissionsgeschäft schädigen. H. F.

#### Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes sind ferner verboten:

Bericht, ausführlicher, über die Verhandlungen des ersten deutschen Webertages, abgehalten zu Glauchau in Sachsen vom 28. bis 30. Mai 1871. Hrsg. vom deutschen Weber-Centralcomité. Crimmitschau 1871, Junghahn, Stolle & Co.

Brockmann, Adolf, deutsches Arbeiterleben, oder: Durch Selbsthülfe zur Staatshülfe. Gera, Selbstverlag.

Frohme, Karl, Feierstunden. Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede. Bockenheim 1876, Georg Müller.

Quaglio, Albert, der Kampf um das tägliche Brot. Volksroman aus der Gegenwart. 4 Bde. Wien, Typogr.-liter.-artist. Anstalt.